

Mit Kurfürstlich

allergnädigsten



Hessischem

Privilegio.

Mittwoch, den 17ten Februar 1819.

Edictal-Verordnungen.

1. Von denen bei dem vorhinnigen Districts-Tribunal zu Cassel deponirt gewesenem Geldern, sind unter andern 98 Rthlr. 9 Alb. 2 Hlr. anhero abgeliefert worden, welche aus dem über Johannes Neusel zu Gottsbühren statt gehaltenen Concurß herrühren, und dormalen den ganzen Massenbestand ausmachen. Dem Vernehmen nach sind in dem Concurß-Verfahren noch mehrere Creditoren unbefriedigt geblieben, indeßsen hat sich bis dahin noch nicht ergeben, wem obige Gelder vorzugsweise gebühren; es ist daher nunmehr ein Termin auf Dienstag den 9. März d. J. anberaumt worden, in welchem alle diejenigen, welche auf diese Gelder Ansprüche zu haben glauben, solche Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube so gewiß entweder in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten Mandatar anzubringen, und ihre allensfallige Vorzugsrechte so gewiß zu begründen haben, als sonstigen Auszahlung dieser Gelder, ohne weitere Rücksicht auf die Zurückbleibenden, statt finden wird.

Beckerhagen, den 20. Januar 1819.

K. H. Justiz-Amt. Meisterlin.

In lidem Rehr.

2. Die Witwe des Hauptmanns Hoffommer, Johanne Catharine geborne Ellenberg, ist vor einigen Jahren hieselbst mit Hinterlassung eines am 16. Mai 1816 errichteten Testaments verstorben, worin dieselbe in a. Folgendes festsetzt:
„Alles dasjenige aber, was sodann von diesen Obligationen übrig bleibt, vermache ich meiner Stiefschwester Marthe Gertrud Brill,

„welche im Jahre 1772 mit ihrem Vater nach England gegangen ist.“

„Wenn aber dieselbe, oder ihre etwaigen Kinder, nach einer in einigen auswärtigen öffentlichen Blättern und die hiesige Zeitung einzurückenden Vorladung, welche längstens ein Vierteljahr nach der Publication dieses Testaments zu erlassen ist, binnen den nächsten zwei Jahren nach meinem Tode, nicht zurückkommen, oder sich zum Empfange melden und legitimiren werden, so sollen von diesem Ueberschusse die Hälfte die eingesezte Mit-Erbin, Witwe Osheim, ein Viertel der Mit-Erbe, Quartier-Commissar Benzell, und ein Viertel die zwei Schwestern Sophie Margarethe Gering und Anna Catharina Andre, erhalten.“

„Nach dem Tode der Erblasserin haben die genannten substituirtten Erben, bereits unter dem 10. October des Jahrs 1816 in der hiesigen Zeitung sowohl, als auch in dem Göttingenschen Wochenblatte und in der Frankfurter Oberpostkammer-Zeitung, die Martha Gertrud Brill aufgefordert, das erwähnte Legat in Empfang zu nehmen. Diese Aufforderung ist indessen ohne Erfolg geblieben, weshalb jene Erben um eine gerichtliche öffentliche Vorladung nachgesucht haben. Da nun diesem Gesuche deferirt worden ist, so wird die genannte Martha Gertrud Brill oder deren etwaige Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen einer weitem zweiährigen Frist, vom heutigen Tage an gerechnet, sich gehörig legitimirt, bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls das ihr ausgesetzte Legat als